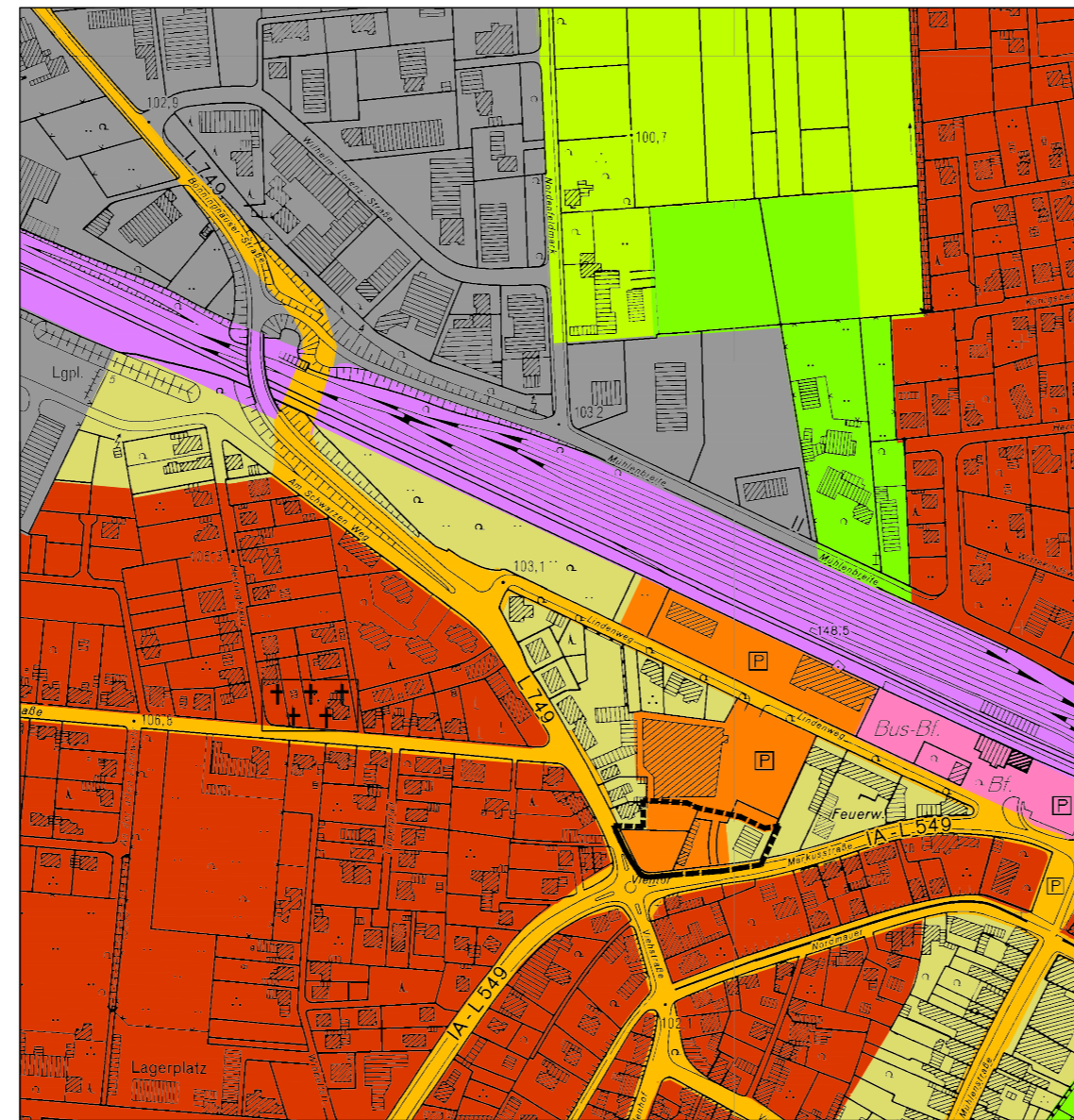


derzeitiger rechtswirksamer FNP



geplante 101. Änderung des FNP

Erklärung der Planzeichen

- Grenze des räumlichen Änderungsbereiches
- Gemischte Bauflächen gem. § 1 (1) Nr. 2 BauNVO
- Sonderbaufläche gem. § 1 (1) Nr. 4 BauNVO

Rechtsgrundlagen

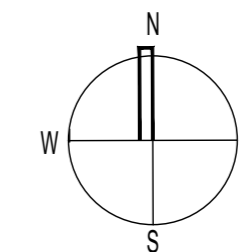
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zurzeit geltenden Fassung.
 Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke - Baunutzungsverordnung - (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) in der zurzeit geltenden Fassung.
 Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58) in der zurzeit geltenden Fassung.
 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW. S. 256) in der zurzeit geltenden Fassung.

05		
04		
03		
02		
01		
Änderungen	Datum	Projektl./gez.
Auftraggeber-Zeichnungsnummer:		Planer-Zeichnungsnummer: 458-001-00-B2-01-02-00

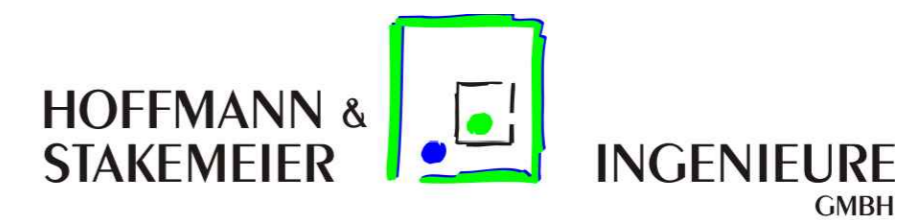
Vorentwurf

Der Auftraggeber :

Stadt Geseke
 An der Abtei 1
 59590 Geseke



Plotname 458-001-00-B2-01-02-01.plt Datum 12.09.2017 Blattgröße L/B 0,52 / 0,33 qm 0,17 Projektleiter: Ca gez.: Va	Auftraggeber Buschkühle Schäfermeier GbR Bertramstraße 6 59557 Lippstadt
Maßstab 1 : 5.000	Projekt 101. Änderung des Flächennutzungsplans
Interne Grundlagen-Nr. 1) 2) 3)	Planinhalt Vorentwurf



Königlicher Wald 7 33142 Büren Telefon 02951 / 9815-0 Telefax 02951 / 9815-50

Verfahrensvermerke

AUFSTELLUNG / ÄNDERUNGSBESCHLUSS Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Geseke hat in seiner Sitzung am die 101. Änderung dieses Flächennutzungsplans gem. § 2 (1) BauGB beschlossen. Geseke, den Bürgermeister	FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND DER SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB erfolgte durch Schreiben vom Den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde die Planzeichnung einschl. Begründung zur Stellungnahme bis zum übersandt. Geseke, den Bürgermeister	OFFENLEGUNGSBESCHLUSS Die öffentliche Auslegung dieser Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wurde gem. § 3 (2) BauGB vom Rat der Stadt Geseke am beschlossen. Geseke, den Bürgermeister	ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG Diese Flächennutzungsplanänderung hat mit der Begründung gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Die von der Änderung betroffenen Behörden hatten Gelegenheit in der Zeit vom bis ihre Stellungnahmen abzugeben. Ort und Dauer der Auslegung sind am ortsüblich bekannt gemacht worden. Geseke, den Bürgermeister	FESTSTELLUNGSBESCHLUSS Der Rat der Stadt Geseke hat in seiner Sitzung am diese Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Gleichzeitig wurde die dazugehörige Begründung gebilligt. Geseke, den Bürgermeister
GENEHMIGUNG Diese Flächennutzungsplanänderung der Stadt Geseke ist gem. § 6 (1) BauGB i.V.m. § 2 (4) BauGB mit Verfügung vom..... Az.: genehmigt worden. Arnsberg, den Die Bezirksregierung Im Auftrag	BEKANNTMACHUNG / INKRAFTTRETEN Die Durchführung des Anzeige-/ Genehmigungsverfahrens ist gem. § 6 (5) BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt dieser Flächennutzungsplan in Kraft. Dieser Flächennutzungsplan liegt während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bei der Stadtverwaltung Geseke aus. Geseke, den Bürgermeister	KARTENGRUNDLAGE Flächennutzungsplan vom..... LEGENDE Siehe genehmigter Flächennutzungsplan vom..... Az.:		